

Mitteilung an unsere Nicht-Haushaltskunden

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung in Niederdruck für Erdgaskunden mit Leistungsmessung (Nicht-Haushaltskunden über 10.000 kWh/Jahr) ab 01.10.2022

Als zuverlässiger Energieversorger aus der Metropolregion Rhein-Neckar bieten wir Ihnen guten Service und faire Preise. Wir tun alles, um die Kosten für Sie so niedrig wie möglich zu halten.

Allerdings können wir viele Preisbestandteile nicht beeinflussen. So haben sich unsere Einkaufspreise für Erdgas weiter stark erhöht. Weiter führt der Gesetzgeber zum 01.10.2022 die Gasspeicherumlage (nach § 35e EnWG) in Höhe von 0,059 Cent/kWh ein. Des Weiteren wird die Bilanzierungsumlage auf die Höhe von 0,39 ct/kWh angepasst. Die Umlagen verstehen sich zuzüglich der am 01. Oktober 2022 gültigen USt.

Der Verbrauchspreis für die Ersatzversorgung im Niederdrucknetz für Erdgaskunden mit Leistungsmessung beträgt ab dem 01.10.2022 30,42 Cent/kWh (brutto), der Leistungspreis beträgt 17,02 Euro/kW/a (brutto), der Servicepreis 2.252,35 Euro/Jahr (brutto).

Die Preistabellen enthalten fett gedruckt Bruttopreise einschließlich der ab 01.10.2022 bis 31.03.2024 gültigen ermäßigten USt. von 7%. Die Bruttopreise sind gerundet. Zusätzlich sind die zugehörigen Nettopreise (ohne USt.) aufgeführt. Diese enthalten die Energiesteuer (derzeit: 0,55 Cent/kWh) sowie die CO₂-Kosten nach BEHG (derzeit: 0,5461 Cent/kWh) und die Konzessionsabgabe in ihrer jeweils gültigen Höhe.

| ERSATZVERSORGUNG IN NIEDERDRUCK FÜR ERDGASKUNDEN MIT LEISTUNGSMESSUNG (NICHT-HAUSHALTSKUNDEN ÜBER 10.000 KWH/JAHR) | netto | brutto | |
|---|----------|-----------------|--------------|
| Verbrauchspreis | 28,43 | 30,42 | Cent/kWh |
| Leistungspreis | 15,91 | 17,02 | Euro/kW/Jahr |
| Servicepreis | 2.105,00 | 2.252,35 | Euro/Jahr |

Die oben genannten Preise treten mit Wirkung zum 01.10.2022 in Kraft.

Hinweis zur Energiesteuer

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Rufnummer 0621/290-2158 bzw. der Emailadresse enamic-services@mvv.de. Auch im Internet sind wir für Sie da unter mvv.de/energie.

Mannheim, im September 2022

www.mvv.de

